

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Direkte Auktion**

1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig aufgrund der Aufträge der Einlieferer. Das Auktionshaus handelt als Kommissionär im eigenen Namen und für Rechnung seiner Auftraggeber (Kommittenten), die unbenannt bleiben. Die Aufstellung der Einlieferer befindet sich am Ende des Kataloges.
  2. Die Versteigerung erfolgt gegen sofortige Barzahlung oder bankbestätigten Scheck. Zahlungen auswärtiger Ersteigerer, die schriftlich, per E-Mail oder telefonisch geboten haben, sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Öffentlichen Institutionen wird ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt.
  3. Der Ausruf erfolgt in der Regel mit zwei Dritteln des Schätzpreises, wenn dem kein vom Einlieferer gesetzter Mindestverkaufspreis (Limit) entgegensteht. Gesteigert wird um jeweils 10 Prozent. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf an den Höchstbietenden. Der Versteigerer ist berechtigt, schriftliche und mündliche Gebote ohne Begründung zurückzuweisen oder den Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen; in letzterem Fall bleibt der Bieter zwei Wochen an sein Gebot gebunden. Wenn mehrere Personen das gleiche Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot erfolgt, entscheidet das Los. Der Versteigerer kann den Zuschlag zurücknehmen und den Gegenstand erneut ausbieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes Gebot übersehen worden ist oder wenn der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen will oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen. Der Versteigerer bzw. der Auktionator ist berechtigt geeignete Vertreter gemäß § 47 GewO einzusetzen, die die Auktion durchführen. Ansprüche aus der Versteigerung und im Zusammenhang mit dieser bestehen nur gegenüber dem Versteigerer
  4. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Nummern des Kataloges außerhalb der Reihenfolge zu versteigern, zu trennen, zusammenzufassen oder zurückzuziehen.
  5. Auf den Zuschlagspreis ist die gesetzliche MwSt. von derzeit 16% berechnet. Auf den Verkaufserlös aller Originalwerke der bildenden Kunst und der Photographie, deren Urheber noch nicht 70 Jahre vor dem Ende des Verkaufes verstorben sind, werden z.Zt. zusätzlich 4 % (Änderung vorbehalten) der Zuschlagspreise für die VG Bild-Kunst berechnet, die nach § 26 UrhG die Urheberrechte bildender Künstler vertritt. Ausländischen Käufern außerhalb der EU – und bei Angabe ihrer USt.-Identifikations-Nr. als Nachweis ihrer Berechtigung zum Bezug steuerfreier innergemeinschaftlicher Lieferungen auch Unternehmen innerhalb der EU – wird keine Mehrwertsteuer berechnet, wenn der Versand der Ware durch uns vorgenommen wird. Anderen Käufern aus EU-Ländern muss die Mehrwertsteuer berechnet werden. Bei Selbstmitnahme der Ware durch ausländische Käufer muss die Mehrwertsteuer berechnet werden. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen der komplizierten Kriterien und der Belastung der Buchführung einer besonderen Nachprüfung und eventuellen Korrektur! Irrtum vorbehalten.
- 5.a. Bei Nutzung des Live-Bietens über Auktionsplattformen werden 3-5 % Fremdgebühren dem Käufer in Rechnung gestellt.

5 b. Der Versteigerer übernimmt keinerlei Haftung und Gewähr für die dauernde und störungsfreie Verfügbarkeit und Nutzung der Websites, der Internet- und der Telefonverbindung. Der Versteigerer wird während der Versteigerung die ihm vertretbaren Anstrengungen unternehmen, den Telefonbieter unter der von ihm angegebenen Telefonnummer zu erreichen und ihm damit die Möglichkeit des telefonischen Gebots zu geben. Der Versteigerer ist jedoch nicht verantwortlich dafür, dass er den Telefonbieter unter der von ihm angegebenen Nummer nicht erreicht, oder Störungen in der Verbindung auftreten.

6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung. Kommissionäre haften diesbezüglich für ihre Auftraggeber. Das Eigentum an dem ersteigerten Gut geht erst mit vollständiger Bezahlung, die Gefahr gegenüber jeglichem Schaden jedoch bereits mit dem Zuschlag auf den Ersteigerer über.
7. Ersteigertes Gut wird erst nach erfolgter Bezahlung ausgehändigt. Aufbewahrung und Versand erfolgen auf Rechnung der Käufer; die Kosten für Versand, Verpackung und Transportversicherung werden mit der Gesamtrechnung berechnet. Jeglicher Versand ersteigerten Sachen auf Wunsch des Käufers geschieht auf dessen Gefahr und Risiko. Gerahmte Graphiken werden wegen des Bruchrisikos nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Gefahr des Käufers mit Glas und Rahmen versandt. Das Auktionshaus versucht nach Möglichkeit etwaige Versandschäden beim Transporteur für den Kunden geltend zu machen. Nach Anlieferung hat der Käufer, der Unternehmer ist, die Sachen unverzüglich auf Schäden zu untersuchen und diese dem Transportunternehmen anzuzeigen; spätere Reklamationen wegen nicht verdeckter Schäden sind ausgeschlossen. Lehnt das Transportunternehmen oder die Transportversicherung die Schadensregulierung ab, so ist Jeschke van Vliet nicht verpflichtet dem Käufer diesen Betrag zu erstatten. Bei Zahlungsverzug berechnet das Auktionshaus unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche – zu denen auch Rechtsverfolgungskosten gehören – Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses nach §§ 288, 247 BGB. Im Übrigen kann der Versteigerer bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder nach Fristsetzung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Schadensersatz kann in diesem Falle auch so berechnet werden, dass die Sache in einer neuen Auktion nochmals angeboten wird und der säumige Käufer, dessen Rechte aus dem vorangegangenen Kauf erlöschen und der zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen wird, für den eventuellen Mindererlös gegenüber der vorangegangenen Versteigerung und für die Kosten der erneuten Versteigerung einschließlich der Gebühren des Auktionshauses aufzukommen hat; auf einen eventuellen Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
8. Sämtliche zur Versteigerung kommenden Gegenstände können vor der Versteigerung zu den angegebenen Zeiten an den angegebenen Vorbesichtigungsorten besichtigt und geprüft werden. Die Sachen sind gebraucht; ihr Erhaltungszustand ist, sofern nicht anders vermerkt, gut und dem Alter entsprechend; auf Besitzvermerke von Vorbesitzern wie z. B. Namenszüge, Exlibris oder Stempel sowie geringfügige altersbedingte Mängel wird nicht in jedem Fall hingewiesen. Sie werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Zuschlags befinden. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Katalogbeschreibungen sind keine vertraglichen Beschaffenheitsangaben oder Garantien im kaufrechtlichen

Sinne, Zeitschriften, Serienwerke, sowie vielbändige Gesamtausgaben und Konvolute und Sammlungen sind nicht bis ins einzelne kollationiert, unmittelbar festgestellte Mängel jedoch vermerkt. Auf Wunsch des Interessenten abgegebene Zustandsberichte (condition reports) dienen nur der näheren Orientierung über den äußeren Zustand des Objekts nach Einschätzung des Versteigerers. Der Versteigerer übernimmt [gegenüber einem Käufer, der Unternehmer ist] keine Haftung für Mängel, soweit er die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten bei der Beschreibung der versteigerten Gegenstände erfüllt hat. Kataloginhaber, Auktionsteilnehmer und Bieter versichern, dass die im Auktionskatalog abgebildeten Gegenstände aus der Zeit des Dritten Reiches nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken erwerben (§§ 86a, 86 Strafgesetzbuch). Die Jeschke van Vliet Auctions GmbH gibt diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen ab.

9. Nach erfolgtem Zuschlag können Zuschreibungen und Erhaltungszustände nicht beanstandet werden; Reklamationen bezüglich der Vollständigkeit sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Sendung dem Versteigerer schriftlich mitzuteilen. Reklamationen, die bis 5 Wochen nach Auktionsschluss erhoben werden, werden nach Möglichkeit auf dem Kulanzwege geregelt. Bei später vorgetragenen, begründeten Mängelrügen hinsichtlich der Vollständigkeit erklärt der Versteigerer sich bereit, innerhalb der Verjährungsfrist von 12 Monaten nach Zuschlag die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Einlieferer geltend zu machen. Im Falle erfolgreicher Inanspruchnahme des Einlieferers erstattet der Versteigerer dem Käufer den gezahlten Kaufpreis, ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen. Eine Rücknahme des versteigerten Gegenstandes setzt aber jedenfalls voraus, dass dieser sich in unverändertem Zustand seit der Versteigerung befindet.
10. Gebote können vor der Auktion in schriftlicher Form oder per E-Mail abgegeben werden. Sie werden vom Versteigerer nur in dem Umfang ausgeschöpft, der erforderlich ist, um anderweitige Gebote zu überbieten.
11. Schriftliche Aufträge übernimmt die Firma Jeschke|van Vliet spesenfrei für den Auftraggeber. Telefonische, telegraphische und fernschriftliche Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Telefonische Gebote oder Gebote über das Internet während der Auktion bedürfen der vorherigen Anmeldung beim Versteigerer und dessen Zustimmung. Telefonische Gebote werden nur akzeptiert, wenn der Bieter bereit ist, den ihm zuvor mitgeteilten Mindestpreis des jeweiligen Loses zu bieten. Auch beim Nichtzustandekommen einer Verbindung gilt, dass für den Auktionator das Gebot in Höhe des Mindestpreises verbindlich ist. Das Auktionshaus übernimmt jedoch keine Gewähr für die Verfügbarkeit des Telefon- und Online-Verkehrs und keine Haftung dafür, dass aufgrund technischer oder sonstiger Störungen keine oder unvollständige Angebote abgegeben werden. Für Aufträge, die später als 24 Stunden vor dem angesetzten Auktionstermin oder während der Auktion eingehen, übernimmt der Versteigerer keinerlei Haftung. Übermittlungsfehler und postalische Verzögerungen gehen zu Lasten der Auftraggeber. Das Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen findet auf Telefon- und Internet-Gebote keine Anwendung.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Berlin-Mitte.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht; das UN-Abkommen über Verträge des internationalen Warenkaufs (CISG) findet keine Anwendung. Diese Bedingungen gelten entsprechend auch für den Nachverkauf, der als Teil der Versteigerung gilt; das Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen findet darauf keine Anwendung.

13. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der Übrigen davon unberührt. Mit der Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen Gebotes bestätigt der Bieter, die Versteigerungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen.

DER VERSTEIGERER: Hans-Joachim Jeschke

Stand: November 2020

### **Terms of Sale**

1. The Auction is voluntary and takes place on the basis of the Vendor's instructions. It is undertaken by us in our own name for the account of third parties. At the back of the Catalogue you will find the list of Consignors.
2. The terms of payment are cash payment in EURO. Invoice is due upon receipt within fortnight. Public institutions and libraries are granted four weeks credit.
3. Bidding commences at approximately two thirds of the estimate, when a higher reserve price has not been set by the Vendor. Bidding will not start below 2/3rds of the estimate. Bids are raised by 10% in each instance. Lots are knocked down to the highest Bidder if no higher bid is received after three times of asking. In the case of two equal bids, the Buyer is determined by drawing lots. If a difference of opinion regarding a hammer price cannot be resolved at once, the lot in question will be resubmitted for auction immediately.
4. The Auctioneer reserves the right to auction lots out of sequence, to split lots, to combine separate lots, to withdraw lots, and to knock down conditionally. He is entitled to reject bids, either written or verbal, where appropriate security or satisfactory references have not been supplied prior to the Auction. The Auctioneer shall also have the right to submit bids on behalf of the Consignor until a reserve agreed with the Consignor is met and – if necessary – knock down the work of art stating the lot number given in the Catalogue to the Consignor; in such case the work of art shall remain unsold.
5. The Value Added Tax of currently 16% will be added to the hammer price. The Seller is obliged to pay the droit de suite (resale rights tax) on the sales proceeds of all original works of art and original photographic works whose creators died less than 70 years before completion of the sale. Such works will be charged an extra fee of 4% (current charge, change possible) of hammer price by VG Bild-Kunst, who represent acc. § 26 UrhG the copyrights of artists. Buyers from third countries (i.e. outside the European Union) are not liable to VAT and Trade Buyers from EU-countries who have VAT Identification Number, registered with us before the sale, will be freed from VAT for all trade purposes if the mailing of the goods is handled by us. All other EU-Buyers are liable to VAT. If the goods are picked personally by the Buyer VAT will be charged. Invoices issued during or immediately after the Auction are

temporary and are subject to later control.

5 a. Live bidding through auction platforms will be oncharged with additional 3 – 5 % auction platform fee.

5 b. The auctioneer does not assume any liability or guarantee for the permanent and trouble-free availability and use of the websites, the internet and telephone connection. During the auction, the auctioneer will make every reasonable effort to reach the telephone bidder at the telephone number provided by him and thus give him the opportunity to bid by telephone. The auctioneer is not responsible for the fact that he cannot reach the telephone bidder at the number given by him, or that there are disturbances in the connection.

6. The Buyer is liable for acceptance of the goods and for payment. Agents are jointly and severally liable with their principals. Ownership only passes to the Buyer when full payment has been received. The Buyer, however, immediately assumes all risks when the goods are knocked down to him.
7. The auctioned goods will only be handed over after payment has been made. Storage and dispatch are at the expense of the buyer; the costs for dispatch, packaging and transport insurance are charged with the total invoice. Any shipment of auctioned goods at the request of the buyer shall be at the buyer's risk and peril. Due to the risk of breakage, framed graphics will only be shipped with glass and frame at the express request and risk of the buyer. The auction house will try to claim any shipping damage from the carrier for the customer if possible. After delivery, the buyer, who is an entrepreneur, must immediately examine the items for damage and report this to the transport company; later claims for non-hidden damage are excluded. If the transport company or the transport insurance refuses to settle the claim, Jeschke van Vliet is not obliged to refund this amount to the buyer. In case of default of payment, the Auction House will charge default interest at the usual bank interest rate, but at least the legal default interest rate according to §§ 288, 247 BGB (German Civil Code), without prejudice to further claims for damages - which also include legal costs. Otherwise, the auctioneer may, in the event of default of payment, choose to demand fulfilment of the purchase contract or, after setting a deadline, compensation for damages due to non-performance. In this case, the compensation can also be calculated in such a way that the item is offered again in a new auction and the defaulting buyer, whose rights from the previous purchase expire and who is not admitted to a further bid, has to pay for the possible lower proceeds compared to the previous auction and for the costs of the new auction including the fees of the auction house; he has no claim to possible additional proceeds.
8. All items to be auctioned can be inspected and examined prior to the auction at the specified times at the specified pre-visit locations. The objects are second-hand. The condition, unless otherwise stated, is good and appropriate to the age. Descriptions in the Catalogue are neither assured conditions as defined by § 434, sect. 1 BGB, new wording, nor an assured guarantee as defined by § 443, sect. 1 BGB, new wording. The Auctioneer is not liable for defects as far as he observed due care incumbent on him for description of objects to be auctioned. Traces of previous ownership (Book-plates, signatures, stamps) as well as signs of fair wear and tear (missing clasps,

yellowing paper) are not necessarily specifically mentioned. No claims will be accepted in respect of these and they are usually (but not necessarily) included in the Catalogue with the indication of not collated items such as collections (Sammlungen, Konvolute) and „oRR./Waf.“ (ohne Reklamationsrecht / sold with all faults).

9. after acceptance of the bid, no objections can be made to the attribution or the state of preservation; complaints regarding the completeness of the consignment must be made in writing to the auctioneer within 5 days of receipt of the consignment. Complaints made up to 5 weeks after the end of the auction will be dealt with as far as possible by way of goodwill. In the case of justified complaints regarding completeness made at a later date, the auctioneer agrees to assert warranty claims against the consignor within the limitation period of 12 months after acceptance of the bid. In the event of a successful claim against the Consignor, the Auctioneer will reimburse the buyer for the purchase price paid; any further claims are excluded. A withdrawal of the auctioned item requires in any case that it is in unchanged condition since the auction.
10. bids can be made before the auction in written form or by e-mail. They will be used by the auctioneer only to the extent necessary to outbid other bids.
11. Jeschke · van Vliet will execute written bids for the Buyer at no charge. Telephone, telegraphic, faxed and Internet bids must be confirmed in writing or through online platforms. For absentee/written bids the Buyer authorizes the auctioneer to execute his bids. For telephone bidding during the Auction a staff member will execute the Buyers bids as advised on the telephone. For Post Auction Sales the Buyer will relay his limit price orders for unsold lots either in writing or per telephone. In aforementioned cases the rules for distant selling contracts (§§ 312b-312d BGB) do not apply. The Auctioneer accepts no liability of any nature for bids received later than 24 hours before the commencement of or during the Auction; for bids duly received and through negligence not carried out only to the extent of the estimate. Errors in transmission and postal delays are at the Buyer's risk.
12. The place of fulfillment and jurisdiction is Berlin, Mitte. German law applies exclusively. The provisions of International Business law are expressly excluded.
13. Should one or the other of the above conditions become wholly or partly ineffective, the validity of the remainder remains unaffected. By making a bid, either verbally or written in, the Bidder confirms that he has taken note of the Terms of Sale by Auction and accepts these. In the event of dispute the German version of the above Terms of Sale is valid. The same applies to all Catalogue descriptions.